

BSc/ MSc Studiengang Ökologische Landwirtschaft - Prüfungsformen

Vorbemerkung

Rechtlich verbindlich für Studierende des Bachelorstudienganges Ökologische Landwirtschaft sind die „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ und die jeweilige Fachprüfungsordnung. Die Allgemeinen Bestimmungen sind der Fachprüfungsordnung übergeordnet. Studierende einer bestimmten Fachprüfungsordnungsversion machen nach ihrer Version ihren Abschluss. Langzeitstudierende sollten regelmäßig prüfen, ob ihre Version noch gültig ist.

Der Prüfungsausschuss des Studienganges wacht über die Einhaltung der Allgemeinen Bestimmungen und der Fachprüfungsordnung und beschließt in Zweifelsfragen zusätzliche Regelungen. Ausnahmen und Härtefälle müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Die Mitglieder (3 ProfessorInnen, 1 wiss. MitarbeiterIn, 1 StudentIn) werden alle zwei Jahre durch die Gruppen des Fachbereichsrates gewählt. Geschäftsführer des Prüfungsausschusses ist der Studienkoordinator. Er regelt die alltägliche Umsetzung der Fachprüfungsordnung und der Prüfungsausschussentscheidungen. Das Studiensekretariat verwaltet die Prüfungen und stellt notwendige Prüfungsbescheinigungen und Zeugnisse aus.

Im BSc/ MSc Studiengang Ökologische Landwirtschaft ermöglicht die Prüfungsordnung verschiedene Formen der Prüfung, insbesondere eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten. Diese Hinweise sollen Hilfestellung bei der Ablegung dieser Prüfungen geben, ersetzen aber nicht die Rücksprache mit dem/der jeweiligen Betreuer/in. Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen sind die „Hinweise zur schriftlichen Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ des Fachbereichs zu berücksichtigen.

1 Projektarbeiten

Die für den Bachelorstudiengang Ökologische Landwirtschaft geltende Prüfungsordnung sieht explizit die Durchführung von Projekten vor. Im Bachelor sind nach Prüfungsordnung 2005-2012 mindestens zwei Projektarbeiten zu erbringen, die kleine und die interdisziplinäre Projektarbeit. Die Prüfungsordnungen ab WS 2012/13 sieht nur noch die interdisziplinäre Projektarbeit im Umfang von 6 Credits (= 180h Arbeitsaufwand) vor. Im Masterstudiengang ist seit 2012 eine Projektarbeit im Umfang von 6 Credits im Pflichtmodul „Projekt Ökologische Agrarwissenschaften“ zu erbringen. Weiterhin gibt es einige Module in beiden Studiengängen, in denen eine Projektarbeit alternativ zu anderen Prüfungsformen gewählt werden kann.

Grundidee: Studierende sollen an forschendes Lernen herangeführt werden und problemorientiertes, interdisziplinäres Vorgehen erlernen. Weiterhin sollen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Übernahme von Verantwortung, vernetztes Denken und Teamfähigkeit geschult werden. Projekte sind deswegen keine reinen Literaturarbeiten, sondern haben einen empirischen oder experimentellen Teil.

Themenstellung: Mit dem Thema soll der Inhalt von Modulen exemplarisch erarbeitet werden. Die Komplexität des Themas hängt vom Wissensstand des Studierenden und von der Zahl der Wissensgebiete ab, die zu einem Modul gehören.

Betreuung: Projekte erfordern eine intensive Betreuung. Im Vorfeld muss mit den Betreuer*innen das Thema, die Anzahl der Teilnehmer/innen, die Gliederung, der Zeitplan, ein Zeitlimit und der erwartete Seitenumfang geklärt werden. Zudem ist festzulegen, welche Leistung mit der Projektarbeit abgedeckt werden kann. Es empfiehlt sich, eine gemeinsame Vereinbarung abzuschließen (s. Anlage).



Präsentation: Projektarbeiten sollen als Leistungsnachweis für ein Modul bzw. Teilmodul in der Regel öffentlich präsentiert werden.

Benotung: Ein Projekt, das eine Prüfungsleistung abdeckt, muss in der Regel von zwei Prüfer*/innen benotet werden. Eine differenzierte Benotung ist notwendig, wenn Gruppenarbeiten angefertigt werden. Wenn mit einer Projektarbeit nicht die 'volle Breite' eines Moduls bearbeitet wird, können Zusatzprüfungen vereinbart werden.

Umfang: Eine Projektarbeit soll alle wesentlichen Aspekte der sich aus dem Thema ergebenden Fragestellungen behandeln. In aller Regel dürften max. 30 Seiten Text für 6 Credits genügen.

Frist: Die Abgabe des Berichtes erfolgt i.d.R. max. sechs Monate nach Projektbeginn. Falls praktische Projektaktivitäten länger als vier Monate dauern, erfolgt die Abgabe des Berichtes i.d.R. max. zwei Monate nach Ende der Projektaktivitäten.

Weiterführende Hinweise: Bald C., Schimpf E. 1997: Leitfaden für Projektarbeiten. Schriftenreihe Modellversuch Ökologischer Landbau. Unibibliothek. Kassel

2 Studienarbeiten

Ziel der Studienarbeit (Synonym Hausarbeit) ist die Auseinandersetzung mit einem Wissenschaftsbereich. Dabei ist es notwendig, zu verdeutlichen, warum die ausgewählten Informationen und Daten im Zusammenhang mit der Fragestellung wesentlich und wichtig sind. Die Positionen der ausgewählten Autoren sind authentisch wiederzugeben. Keinesfalls genügt die Aneinanderreihung von Informationen oder von Aussagen aus wissenschaftlichen Aufsätzen. Es ist unabdingbar, diese in Zusammenhänge einzuordnen und anhand der Gegenüberstellung verschiedener Positionen, Ansätze oder Theorien zu diskutieren. Das Thema kann in Absprache mit dem/der Betreuer*in frei gewählt werden, muss aber im Zusammenhang mit dem Modul stehen, in dem ein Schein erworben werden soll. In der Regel ist eine Studienarbeit eine Modulteilleistung. Der Umfang beträgt für eine Teilleistung von 3 Credits max. 20 Seiten Text. Die Abgabe der Arbeit erfolgt spätestens zum jeweiligen Semesterende (31. März bzw. 30. September), in der das zugehörige Modul stattfand.

3 Referate

Ein Referat ist eine aktuelle Aufarbeitung eines speziellen Themas mit mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung. Das Referat deckt in der Regel eine Teilleistung eines Moduls ab. Der Umfang für die mündliche Präsentation beträgt max. 20 min. und für die schriftliche Ausarbeitung max. 10 Seiten Text für eine Teilleistung von 3 Credits. Eine gute Präsentation achtet auf die Zeiteinteilung, beschränkt sich auf das Wesentliche, visualisiert (Tafel, Folien, Dias, Powerpoint) das Wesentliche und bereitet mit Thesen auf die Diskussion vor. Die schriftliche Ausarbeitung muss die Fakten belegen. Die Bewertung soll die mündliche und schriftliche Leistung umfassen, Kriterien und deren Wichtung müssen vom Betreuer/ von der Betreuerin transparent gemacht werden. Die Abgabe der Ausarbeitung erfolgt nach Möglichkeit zum Termin des Referates oder bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters (Mitte Februar bzw. Mitte Juli).

4 Arbeitsbericht für Tutorien

Ein Arbeitsbericht ist eine schriftliche Nachbereitung von Tutorien. Tutoren/innen haben die Aufgabe, ein Thema in Absprache mit dem/r Betreuer/in selbständig aufzubereiten und eine mehrstündige / mehrtägige Veranstaltung durchzuführen. Je nach Umfang der Veranstaltung kann der Arbeitsbericht ein ganzes Modul oder ein Teilmodul abdecken. Die Tutoren/innen erstellen mindestens vier Wochen im Vorfeld der Veranstaltung in Absprache mit ihren Betreuern/innen Lernziele, Lerninhalte, Lernniveau und Zeitplan. Danach wählen sie dafür geeignete Lernmethoden, Quellen und Medien. Meist ist ein eigener inhaltlicher Beitrag Teil des Tutoriums. Im Arbeitsbericht wird das Erklären des Herangehens an das Thema, die Bewertung der Veranstaltung, Vorschläge für die Zukunft und Nennung der verwendeten Quellen erwartet. Der Umfang beträgt mind. 5 Seiten Text. Die Abgabe der Arbeit erfolgt spätestens zum jeweiligen Semesterende (31. März bzw. 30. September), in der das zugehörige Modul stattfand.



Weiterführende Hinweise: Benzing A., Mittelstraß H. 1998: Leitfaden für Tutorien. Schriftenreihe Modellversuch Ökologischer Landbau. Unibibliothek. Kassel

5 Fachgespräch / Mündliche Prüfung

Im Fachgespräch werden die Inhalte und Zusammenhänge eines Moduls bzw. Teilmoduls mündlich abgefragt. Fachgespräche werden vom Modulkoordinator bis vier Wochen vor Ende des Moduls organisiert. Die Studierenden müssen sich beim Modulkoordinator bis eine Woche vor Prüfungsbeginn verbindlich anmelden und erfahren spätestens einen Tag vorher ihre Prüfer/innen (Montags: bis 8 Uhr morgens). Eine Prüfungsabmeldung ist bis 24h vor der Prüfung möglich. Die Dauer sollte in der Regel ca. 30 min. pro Person und Modul bzw. ca. 15 min. pro Person und Teilmodul betragen. Geprüft wird durch zwei Prüfer/innen, bzw. durch ein/e Prüfer/in mit einem/er Beisitzer/in. Ein Prüfungsprotokoll wird geführt.

6 Klausur

In der Klausur werden die Inhalte und Zusammenhänge eines Moduls bzw. Teilmoduls schriftlich abgefragt. Klausuren werden zentral vom Modulkoordinator bis vier Wochen vor Ende des Moduls organisiert. Die Studierenden müssen sich online über HIS-Portal bzw. wenn so vereinbart direkt beim Modulkoordinator bis eine Woche vor Prüfungsbeginn verbindlich anmelden. Später eingehende Anmeldungen oder Personen, die direkt zur Klausur erscheinen, können nicht zugelassen werden. Eine Prüfungsabmeldung ist bis 24 Uhr am Vortrag vor der Prüfung möglich. Die Dauer beträgt in der Regel zwei Zeitstunden für ein Modul. Klausuren können max. 30% Multiple-Choice-Verfahren enthalten.

7 Schriftliche Arbeit über das Berufliche Praktikum

Zeugnis und schriftliche Arbeit: Gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ökologische Landwirtschaft ist von jedem/r Student*in der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Beruflichen Praktikum zu erbringen. Dieser setzt sich zusammen aus

- einer Bescheinigung der Ausbildungsstelle/n über Ausbildungszeit, -betrieb und -inhalte (Zeugnis);
- einem schriftlichen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung.

Der Praktikumsbericht gliedert sich in drei Teile:

- Beschreibung der Einsatzstelle/n und deren regionalen Bezüge (ca. 1-2 Seiten)
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit ggf. mit einer Wertung des Lernerfolges (ca. 1-2 Seiten)
- Vertiefte Behandlung eines Problems/einer Fragestellung aus der Praktikums-Tätigkeit heraus. Dies ist das eigentliche "Thema" der Arbeit (ca. 20 Seiten Text).

Die zwei ersten Teile sind bei Teilung der vier Monate für jede Praktikumsstelle zu schreiben, der dritte Teil nur zu einem Praktikumsteil. Alle Teile fließen in einen Bericht. Ziel ist es, dass Studierende lernen, inhaltlich abgegrenzte Themenstellungen aus der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Von der Arbeit sind ein Exemplar und eine Kopie des Zeugnisses bei der Studienkoordination abzugeben und werden von dort an den/die Betreuer*in weitergeleitet. Die Note geht in das Bachelorzeugnis ein.

Betreuung: Studierende müssen vor dem Praktikum Kontakt mit dem/der potentiellen Betreuer*in der schriftlichen Arbeit aufnehmen, um die Thematik des Berichtes und damit auch die Betreuung schriftlich zu vereinbaren. Die Wahl der entsprechenden Stelle und des/der Betreuer*in ist im Vorfeld mit der Studienkoordination abzusprechen. Abgabetermin des Berichtes ist spätestens sechs Monate nach Ende des Praktikums.

Frist: Die Abgabe des Berichtes soll i.d.R. drei Monate nach Ende des Praktikums erfolgen. Auf begründeten Antrag können Studierende eine Verlängerung beantragen.

8 Abschlussarbeit

Die Bachelorarbeit hat eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. In der Regel findet eine inhaltliche Auseinandersetzung über ein Thema nach Wahl mittels wissenschaftlicher Literatur statt. Es besteht auch die Möglichkeit, bereits vorhandene Daten in den Fachgebieten, oder selbst im Rahmen der interdisziplinären Projektarbeit oder des Beruflichen Praktikums erhobene Daten vertieft auszuwerten. In



diesem Fall muss eine klare Abgrenzung zwischen den Fragestellungen beider Arbeiten gewährleistet sein. Umfang: max. 50 Seiten Text. Betreuung: zwei Prüfer*innen. Im anschließenden Kolloquium (45min) wird die Arbeit präsentiert (ca. 20min) und von den Prüfern/innen angrenzende Fragen gestellt.

Die Masterarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 20 Wochen. In der Regel findet eine eigene experimentelle Arbeit mit inhaltlicher Auseinandersetzung über ein Thema nach Wahl mittels wissenschaftlicher Literatur statt. Umfang: ca. 100 Seiten Text. Betreuung: zwei Prüfer*innen. Im anschließenden Kolloquium (60min) wird die Arbeit präsentiert (ca. 25min) und von den Prüfern/innen angrenzende Fragen gestellt.

Eine Abschlussarbeit kann am jeden zweiten Montag im Monat im Studiensekretariat angemeldet werden (Formular siehe Homepage).

Verbleib der Arbeiten

Schriftliche Arbeiten zu Studienleistungen sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren, schriftliche Arbeiten zu Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten mindestens 5 Jahre.

Nichtbestehen von Prüfungsleistungen - Krankheit

Gründe für das Nicht-Bestehen von Prüfungen sind im Allgemeinen:

- Nicht ausreichende Prüfungsleistung (schlechter als 4,0)
- Nicht-Antreten der angemeldeten Prüfung (unentschuldigt)
- Täuschung

Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Einmal gibt es die Möglichkeit bei drei schriftlichen Fehlversuchen eine Mündliche Ergänzungsprüfung beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Nach dem letzten Fehlversuch gilt die Prüfung endgültig als nicht bestanden. Auch zu Prüfungswiederholungen müssen sich die Studierenden selbst rechtzeitig anmelden. Wiederholungen zur Notenverbesserung sind nicht möglich. Wer ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden hat, kann stattdessen einmal ein anderes Wahlpflichtmodul wählen.

Fachprüfungsordnungen 2005-2016: Wer nicht bestanden hat, muss diese Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die erste Wiederholung verschoben werden. Diese Gründe müssen belegt werden. Gründe können u.a. das Ableisten eines Auslandssemesters oder eines studienrelevanten Auslandspraktikums sein. In einem formlosen Antrag sind die Prüfungen, um die es sich handelt, zu nennen. Die zweite Wiederholung muss innerhalb eines Jahres erfolgen und von zwei Prüfer*innen bewertet werden. In Absprache mit dem/der Prüfer*in kann zur zweiten Wiederholung die Form der Prüfung gewechselt werden.

Fachprüfungsordnung 2019: Es gibt keine Frist, wann eine Prüfung wiederholt werden muss. Dennoch ist immer anzuraten, den Wiederholungsversuch baldmöglichst zu unternehmen, da in den Folgejahren sich Lehrende und Prüfungsinhalte ändern können. Der Wechsel der Prüfungsform im dritten Prüfungsversuch ist nicht möglich.

Wird eine Prüfung endgültig nicht bestanden, gilt das Studium als endgültig nicht bestanden und der/die Studierende wird nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss exmatrikuliert. Nach einem endgültigen Nicht-Bestehen des Studiums ist die erneute Einschreibung in agrarwissenschaftliche Studiengänge in Deutschland nicht mehr möglich.

Wer zu einer Prüfung krank wird, muss innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest beim Studiensekretariat vorlegen. Zusätzlich ist anzugeben, welche Prüfungen betroffen sind. Wer dreimal hintereinander zu einer Prüfung krank wird, muss beim dritten Mal ein amtsärztliches Attest vorlegen.

Wer unter Prüfungsangst leidet, sollte sich an die psychosoziale Beratung des Studierendenwerkes wenden. Dort werden individuelle Beratungen für Studierende mit Prüfungsängsten angeboten, die eine sehr gute Unterstützung sein können.



Anlage

BSc/MSc Studiengang Ökologische Landwirtschaft

Vereinbarung zwischen Student*in und Hochschullehrer*in über eine Projektarbeit

Herr/Frau..... Matr.- Nr.

hat folgende Projektarbeit mit dem Thema vereinbart:

.....
.....

Die Note gilt für das **Modul (auch Code)**:.....

Die Note gilt für das **Teilmodul**:

die Note gilt als interdisziplinäre Projektarbeit im Bachelor (6 Credits=180h workload)

Abgabetermin der Arbeit ist

Witzenhausen, den

.....

.....

(Unterschrift Hochschullehrer*in)

(Unterschrift Student*in)

